



Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Zum Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 5. April.

Inland.

Berlin den 30. März. Des Königs Majestät haben den Kaufmann Heinrich Hermann Theodor Schröter zu Königsberg in Preußen zum Kommerzien- und Admiralitäts-Rath und Kaufmännischen Mitgliede des Kommerz- und Admiralitäts-Kollegiums daselbst zu ernennen geruht.

Der Justizkommisarius Karl Friedrich Gotthold Lessing zu Reichenbach ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Breslau ernannt worden.

Der Königlich Schwedische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Österreichischen Hofe, Graf von Löwenhjelm, ist von Stockholm, und der Königl. Französische Legations-Sekretär v. Lagrue, als Kourier von St. Petersburg hier angekommen.

Der Ober-Schiff und Kammerherr, von Arnim, ist nach Blankensee in der Ufermark abgereist.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 30. März. Am 27. d. M. ist unter der Präsidentur Sr. Durchl. des Fürsten Königl. Statthalters die erste Sitzung des Administrations-Rathes des Königreichs gehalten worden, in welcher ihre Sitze einnahmen: Se. Exc. der General-Lieutenant Rautenstrauch, Haupt-Direktor und Vorsitzer in der Commission des Innern und der geistlichen Angelegenheiten, so wie auch der Natio-

nal-Aufklärung; der General-Lieutenant Kossecki, Haupt-Direktor und Vorsitzer in der Justiz-Commission; der wirkliche Staatsrat Fuhrmann, Haupt-Direktor und Vorsitzer in der Finanz-Commission; der Staatsrat Zieliński, General-Controleur und Vorsitzer in der Oberrechnungskammer; zum Stellvertreter des Staats-Sekretärs ist der außerordentliche Staatsrat Tymowski ernannt worden.

Am 28. d. M. war Diner bei dem General-Gouverneur Grafen von Witt, welchem die Präsidenten der Wojwodschafts-Commissionen und viele angesehene Personen beiwohnten.

(Fortsetzung des organischen Statuts für das Königreich Polen.)

II. Von der oberen und örtlichen Verwaltung.

Art. 22. Die Ober-Verwaltung des Königreichs Polen wird einem Administrationsrath übertragen, der in unserem Namen unter dem Vorsitz eines Statthalters des Königreichs regieren soll. Art. 23. Der Administrationsrath besteht aus dem Statthalter des Königreichs, den Ober-Direktoren, die in den Commissionen präsidiren, und unter welche die Interessen der Verwaltung vertheilt sind, aus dem General-Controleur, der in der Oberrechnungskammer präsidirt, und aus anderen Mitgliedern, die Wir durch Unsere besonderen Befehle bezeichnen werden. Art. 24. Die Mitglieder des Administrationsraths sprechen in demselben mit vollkommener Freiheit ihre Ansichten aus, und jedes von ihnen hat das Recht, zu fordern, daß seine Meinung in das Sitzungs-Protokoll eingetragen werde. Die Interessen werden durch Stimmenmehrheit entschieden; wenn aber die Stimmenzahl auf beiden Seiten gleich ist, so

giebt die Stimme des Statthalters des Königreichs den Ausecklag. Art. 25. Wenn die Mehrheit der Mitglieder mit der Ansicht des Statthalters des Königreichs nicht einverstanden ist und dieser seinerseits bewirkt hat, daß ihr Vorschlag bedeutende Unzweckmäßigkeit in sich fasst, so ist derselbe ermächtigt, die Vollziehung des Beschlusses der Mitglieder zu suspendiren, und hat Uns unverzüglich den Gegenstand mit Beifügung des Protokolls der Staats-Sitzungen zu Unserer Prüfung vorzulegen. Art. 26. In Gemäßheit besonderer Vorschriften, die in dieser Beziehung erlassen werden sollen, wird der Administrationsrath die Kandidaten für die erledigten Stellen der Erz-Bischöfe, Bischöfe, Ober-Direktoren, Staats-Räthe, Mitglieder der obersten Gerichtskammer und anderer Beamten, deren Ernennung zu Verwaltungs- und Gerichts-Funktionen von Uns abhängt, wählen und Uns durch Vermittelung des Statthalters des Königreichs vorschlagen. Diese Kandidatenlisten werden geprüft und bei der Ernennung der Uns von dem Administrationsrath vorgeschlagenen oder anderer Unseres Vertrauenswürdiger Personen, sowohl unter den Einwohnern des Königreichs Polen, als unter denen der anderen Provinzen des Kaiserreichs, zu den erledigten Stellen, mit anderen eingezogenen Nachrichten verglichen werden. Art. 27. Im Fall des Todes oder einer langwierigen Krankheit, oder einer Abwesenheit des Statthalters des Königreichs, oder auch eines anderen rechtmäßigen Hindernisses an der Amtsführung geht die Gewalt des Statthalters einstweilen auf das älteste Mitglied des Administrationsrath über, der sie so lange bekleidet, bis Uns weiterer Wille in dieser Hinsicht verkündet wird. Art. 28. Für die im folgenden 29. Artikel bezeichneten Interessen, auf welche die Besugniß des Administrationsrath keinen Einfluß ausübt, setzen Wie im Königreich Polen einen Staats-Rath, ebenfalls unter der Präsidientur des Statthalters des Königreichs, ein. In diesem Rath sollen Sitz haben: 1) die Ober-Direktoren und der General-Controleur, als beständige Mitglieder desselben vermitteilt ihrer Stellung; 2) die mit der Würde von Staats-Räthen beliehenen Beamten und andere, welche Wir zu beständigem oder zeitweiligem Sitz in den Staats-Rath berufen. Im Fall der Abwesenheit des Statthalters präsidirt eines der Mitglieder im Staatsrath, welches von Uns besonders dazu ermächtigt worden ist, bei solchen Vorfällen dieses Amt zu bekleiden. Art. 29. Zu den Pflichten des Staats-Raths des Königreichs Polen gehören: 1) Die Durchsicht und Entwerfung von Vorschlägen zu neuen Gesetzen und Verordnungen, die sich auf die allgemeine Verwaltung des Königreichs beziehen. 2) Die Lösung von Streitigkeiten und Fragen, die sich zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden über die zu deren Messort gehörigen Gegenstände erheben. 3) Die Prüfung der Vorstellungen und Bit-

ten von den Versammlungen der Provinzial-Stände und von den Wojewodschafts-Räthen in Bezug auf die Bedürfnisse und das Wohl des Landes, so wie der auf solche Vorstellungen und Biten ertheilende Bescheid. 4) Die Revidirung des von dem Administrationsrath angefertigten jährlichen Budgets der Einkünfte und Ausgaben des Königreichs, so wie der Berichte des General-Controleurs über die Rechnungs-Revision in den verschiedenen Verwaltungszweigen. 5) Die Einsicht der von den Ober-Chefs der verschiedenen Verwaltungszweige über ihre Geschäfte in den ihnen auvertrauten Interessen eingesandten Berichte. 6) Die Bestimmung hinsichtlich einer gegen Beamte, welche unmittelbar von Uns oder in Unserem Namen ernannt worden, wegen amtlicher Vergehen einzuleitenden gerichtlichen Untersuchung. Art. 30. Alle in den obigen Artikeln 24 und 25 enthaltene Bestimmungen über die bei den Sitzungen und bei dem Zug von Beschlüssen des Administrations-Rathes zu beobachtende Ordnung findet ihrer ganzen Ausdehnung nach auch auf die Geschäfte des Staats-Rathes des Königreichs Polen Anwendung. (Fortsetzung folgt.)

F r a n k r e i c h.

Paris den 23. März. Der Kriegsminister hat folgenden Tagesbefehl an die Armee erlassen: „Die öffentliche Ruhe ist in den Tagen des 11., 12. und 13. d. Mts. in Grenoble gestört worden. Das mit der Wiederherstellung derselben beauftragte 35te Liniien-Regiment hat vollkommen seine Pflicht erfüllt; sein Verhalten war von der Art, wie man von dem guten Geiste und der trefflichen Mannschaft, wodurch sich alle Regimenter der Armee auszeichnen, erwarten durfte. Der König hat befohlen, daß man dem 35. Regiments dieserhalb Seine Zufriedenheit bezeuge. Se. Maj. haben keineswegs gebilligt, daß dieses Regiment aus Grenoble entfernt worden ist. Der Ober-Befehlshaber der 7. Militair-Division, General-Lieutenant Baron Delort, hat Befehl erhalten, dasselbe mit den anderen dahin beorderten Truppen wieder in die Stadt einzrücken zu lassen. Keine Art von Unterhandlung des 35. Regiments hat zwischen angeblichen Abgeordneten von Grenoble und der oberen Militair-Behörde stattgefunden; diese desavouirt eine solche ausdrücklich. Die Begünstiger der Anarchie, welche den Aufmarsch des 11., 12. und 13. März angestiftet haben, werden von der Justiz-Behörde verfolgt und haben sich vor derselben über ihr Verbenmen und ihre verbrecherischen Pläne zu verantworten. Der Königl. Gerichtshof von Grenoble hat die Untersuchung dieser Sachen übernommen und wird das Gesetz für die ihnen zugesetzten Verlegerungen rächen. Des Königl. Vertrauens würdig, hat die Armee bewiesen, daß sie nie aufstehen wird, dasselbe durch ihre Mannschaft und Pünktlichkeit in Erfüllung ihrer Pflichten zu verhindern; sie wird stets bereit seyn, die Feinde, die die Unabhängigkeit des Vaterlandes bedrohen, wie

die Aufrührer zu bekämpfen, welche die Gesetze umzustossen und die öffentliche Ruhe zu stören versuchten. Soldaten! seit dem Tage, an welchem die National-Fahne Euch wiedergegeben worden ist, habt Ihr nicht aufgehört, dieselbe durch Eure Hingebung, Euren Mut und Eure Mannschaft zu ehren. Ihr habt den Thron und die Einrichtungen des Juli mit einem Wallwerke umgeben, an dessen Fuße die Parteien ihren Untergang fanden. Soldaten! Der König und Frankreich danken Euch. Paris den 22. März 1832. (Gez.) Der Kriegsminister, Marschall Herzog von Dalma-tien."

Der Courier français hofft, daß die Einwohner von Grenoble das 35. Regiment mit der Ruhe werden einrücken seien, welche das Gefühl der Kraft einschläft, glaubt aber, daß sie die Strafe, die man ihnen auferlegt, lange in ihrem Gedächtniß bewahren werden.

Dem Messager des Chambres zufolge, wäre der General-Lieutenant Hulot, der die siebente Militair-Division, zu welcher Grenoble gehört, kommandirt, aus dem aktiven Dienste entlassen worden. — Den gestern hier eingegangenen Nachrichten aus Grenoble zufolge, herrschte dort fortdauernd die größte Ruhe.

Der Temps sagt in seinem täglichen Vulletin: „Wir haben nicht die Unmaßung, uns für Propheten ausgeben zu wollen; allein die gegenwärtige Lage kann nicht von Dauer seyn; die Abneigung gewinnt jeden Tag mehr Terrain; überall Gleichgültigkeit für das Bestehende, und schon verbreitet sich in der öffentlichen Meinung das Bedürfniß einer Veränderung, die höher steigt, als das Ministerium.“

Der Messenger meldet aus dem Haag, Graf Dröloff habe von seiner Regierung Depeschen erhalten, wonach seine Vollmachten zurückgenommen werden. Dieser Entschluß soll vom Kaiser Nikolaus bei der Nachricht von der Besetzung Ankona's durch die Französischen Truppen gefaßt worden seyn. Man versichert, der Kaiser habe im ersten Moment der Auffregung erklärt, er werde den Protokollen jede Zustimmung versagen und sich überhaupt in keine diplomatische Stipulation einlassen, bei welcher sich die Französische Regierung betheiligt fände. Es steht nun die Bestätigung dieser Gerüchte zu erwarten, welche überdies die neuen und lebhaften vom König Wilhelm in Betreff der Ratifikation der 24 Artikel erhobenen Schwierigkeiten vollkommen erklären würde.

Die Quotidienne meldet aus Toulon, daß General Savary, treu seinen alten Polizeigewohnheiten, durch Eröffnen der Briefe aus England an den Engl. Konsul in Algier, zur Entdeckung von Intrigen der Englischen Regierung gekommen sei, wonach dieselbe die Araber gegen die Franzosen aufzuregen suchte.

Das Ministerium hat den Befehl zur Vertheilung

der in Avignon kasernirten Polen in mehrere Städte zurückgenommen.

Als im Ministerkonseil, erzählt die Quotidienne, die Frage von der Rückkehr des 35. Regiments nach Grenoble verhandelt wurde, erklärte Hr. C. Perrier, um die Unsicherheit einiger seiner Kollegen zu besänftigen, daß, wenn dieser Befehl nicht auf der Stelle ausgefertigt würde, er augenblicklich seine Entlassung gebe.

Hr. Labiencki, Russischer Botschafts-Sekretär zu Paris, den Graf Pozzo an den Grafen Dröloff nach dent Haag abgeschickt hatte, ist zurückgekommen. Seine Berichte bestätigen, sagt der Courier, was wir bereits in Betracht der Weigerung des Königs Wilhelm und des schlechten Erfolgs der Bemühungen des Grafen Dröloff mitgetheilt haben.

Nachrichten aus Brasilien zufolge wurden die Überbleibsel des Heeres des Generals Alraoz de la Madrid und Xaver Lopez vollständig geschlagen. Nach einem dritthalbstündigen Kampfe wurden die Insurgenten gänzlich auseinandergesprengt, getötet oder gefangen und verloren 10 Kanonen.

T a l i e n.

Bologna den 21. März. Die Zahl der aus der Lombardie auffrückenden österreichischen Truppen scheint beträchtlicher, als früher gemeldet worden. Außer den Infanterie-Regimentern Luxem u. Estebazy, kommt Sonntag ein Regiment ungarischer Husaren, und heute erwartet man einen Artilleriepark. Auch sind einige Bataillone Kroaten angekündigt, die jeden Augenblick ankommen können. Aus Allem scheint hervorzugehen, daß das vom Feldmarschall-Lieut. von Geppert befehligte ganze zweite Armeekorps sich stufenweise nach Ancona hin aufstellen wird, so daß es auf den ersten Wink konzentriert seyn könnte. Die mit einem ungeheuren Material versehene österreichische Waffenmacht in Italien, unter den Befehlen des Generals der Kavallerie, Grafen Radetzky, beträgt 85,000 Mann. — Zu Ancona erwartet man, nach Briefen vom 19. März, angeblich noch eine dritte französische Expedition, von vier Kriegs- und Transportschiffen, aus Toulon. Die Französische Garnison mag gegenwärtig ungefähr 3000 Mann zählen; die Einwohner sind mit ihrem Betragen sehr zufrieden; die Soldaten bestreiten ihre Bedürfnisse aus eigenen Mitteln, ohne dem Lande zur Last zu fallen.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 23. März. In dem gestrigen Blatte des Globe heißt es: „In den Brüsseler Zeitungen wird gemeldet, daß Lord Palmerston und der Fürst Talleyrand den Gesandten Russlands, Preußens und Österreichs erklärt hätten, daß, wenn die Ratifikationen des Traakts vom 15. November nicht bis zum 31. d. Mts. eingingen, Großbritannien und Frankreich sich von der Konferenz zurückziehen würden. Aus sehr zuverlässigen Privatquellen erfahren wir, daß nur angedeutet worden ist, daß die

Zusammenkünfte der Konferenz als nutzlos so lange aufgeschoben werden würden, bis definitive Antworten eingegangen wären. Man hofft und erwartet, daß der nächste Kourier von Petersburg eine schließliche und zufriedenstellende Erklärung überbringen wird."

Den Times zufolge wollen zwölf Bischöfe im Oberhause zwar für die zweite Lesung der Reform-Bill stimmen, doch fügt das genannte Blatt hinzu, daß hieraus noch nicht hervorgehe, daß diese Präsidenten auch im Ausschusse mit den Ministern stimmen würden.

In Belfast (Irland) sollen sich vier Cholerafälle gezeigt haben. — Auch unter den Truppen im Döwer soll die Seuche ausgebrochen seyn.

Vermischte Nachrichten.

Man erzählt in Paris, Herr C. Perrier habe in Bezug auf Ankona gegen einen Diplomaten erklärt: wenn man damit, wie die Sache jetzt stehe, nicht zufrieden sei, so wolle er 15,000 Mann hinschicken.

Vor Kurzem führte ein Schelm in Lissabon einen pfiffigen Streich aus. Es ist dort ein blinder Mann, der sich von einem Hunde umherleiten läßt, und von den Buchdruckern gemeinhin dazu gebraucht wird, ihre Werke in den Straßen auszurufen und zu verkaufen. Als er nun neulich ein Paket der von Dom Miguel erlassenen Proklamationen austrug, wurde er von einem Manne angehalten, der ihn fragte, was er für das Ganze haben wolle, und zu gleicher Zeit die Papiere in die Hand nahm, um sie zu zählen. Da sie nicht des Handels eins wurden, so gab der Fremde das Paket zurück, und der blinde Mann setzte sein Ausrufen fort. Bald darauf wurde er von der Polizei festgenommen, indem es sich ergab, daß er Dom Miguel's Proklamation ausschrie, während er Dom Pedro's, die ihm untermischt worden waren, verkauft.

Todes-Anzeige.

Am 29. d. M. Vormittags 10 Uhr starb mein lieber Mann, der Bürger und Maler Joseph Prager, im 48. Jahre seines Lebens. Seine zahlreichen Freunde und Bekannten, die Theil an meinem Schmerze nehmen, sehe ich hiervon in Kenntniß, mit dem Bemerkung, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes fortführen werde — und bitte, daß demselben geschenkte Zutrauen auch auf mich übertragen zu wollen, welches zu rechtfertigen mein einziges Bestreben seyn soll.

Posen den 31. März 1832.

Die hinterlassene Witwe nebst Kindern.

Dienstag den 17ten April c. sollen wiederum mehrere Gebäude, nämlich das neue Günthersche Wohnhaus und eine Ziegelmeister-Wohnung in Winiary, ein Haus auf St. Adalbert, dem Zollhaus gegenüber, und zwei Gebäude im ehemaligen v. Mycielski'schen Garten, so wie einige alte Zäune und Fenster, endlich eine Anzahl Bäume, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Der Anfang findet Morgens 9 Uhr statt, und die näheren Bedingungen werden den Kaufstügigen, die sich zu der gedachten Zeit bei der Todengräber-Wohnung auf dem alten lutherischen Begräbnissplatz einzufinden haben, vorher bekannt gemacht werden.

Posen den 3. April 1832.

Königliche Fortifikation.

Bekanntmachung.

In dem Dorfe Ociąz, den Erben des Fabian v. Parczewski eigentlich zugehörig, ist eine Quantität stehendes Eichen-Nutzholz — auf einem Flächenraum von 400 Morgen — zu Balken, Stäbe und dergl. brauchbar, aus freier Hand zu verkaufen. — Kaufstügige belieben bei dem dortigen Dominio sich zu melden.

Ociąz bei Deutsch-Ostrowo den 28. Febr. 1832.

Handlung = Anzeige.

Extra schönen frischen geräucherten Rhein-Lachs hat mit gestriger Post erhalten

C. F. Gumprecht.

Kleesaam, sowohl rothen als weißen, und Lucerne habe ich bereits erhalten. Posen den 28. März 1832.

F. Bielefeld.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 4. April 1832.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis		
	von Röf. Pg. d.	bis Röf. Pg. d.	
Weizen	2	—	2 7 6
Roggen	1	10	1 20 —
Gerste	1	5	1 10 —
Hafer	—	22	6 25 —
Buchweizen	1	15	— 25 —
Erbse	1	12	6 15 —
Kartoffeln	—	12	— 14 —
Heu 1 Ctr. 110 U. Preuß.	—	15	— 17 6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	3	20	— 4 —
Butter 1 Fass oder 8 U. Preuß.	1	10	— 25 —